

## **U-1-2 u.a.**

Antragsteller\*innen: LAG Ökologie u.a.

Gegenstand: U-1 Grünes NRW – Umwelt schützen, Lebensgrundlagen erhalten (GRÜNES NRW – Umwelt schützen, Lebensgrundlagen erhalten)

## **Änderungsantrag U-1-2 u.a.**

- 1 In Zeile 2 einfügen hinter "Nahrung, Wasser,":
- 2 Rohstoffen
- 3 In Zeile 3 einfügen hinter "... Lebensgrundlagen bisher ungebrochen weiter:"
- 4 Solange volkswirtschaftlicher Erfolg nur anhand von Kriterien wie dem Bruttoinlandspro-
- 5 dukt beurteilt wird und quantitatives Wachstum das Ziel jeglichen Wirtschaftens ist, wird
- 6 sich dies auch nicht ändern.
- 7 Nach Zeile 11 einfügen:
- 8 – Die anhaltende Vergiftung der Umwelt durch alte und neue Schadstoffe
- 9 In Zeile 18 einfügen hinter "Lösungen und Sprünge auch":
- 10 ökonomische,
- 11 In Zeile 18/19 ändern:
- 12 statt: Wir wollen und können gut leben in den Grenzen unseres Planeten.
- 13 neu: Wir könnten und müssen gut Leben in den Grenzen unseres Planeten.
- 14 In Zeile 24/25 ändern:
- 15 statt: Dialog mit den Unternehmen, Zivilgesellschaft, also Umweltverbänden, Genossen-
- 16 schaften, Verbraucherinitiativen und kritische Konsument\*innen, Bestandteil des
- 17 neu: Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft,
- 18 also Umwelt- und Sozialverbänden, Verbraucherinitiativen und kritischen Konsu-
- 19 ment\*innen,
- 20 in Zeile 50 korrigieren
- 21 statt: Nahwärmestrategie
- 22 neu: Nahwärmestrategie

23 Nach Zeile 53 einfügen

24 Dabei legen wir Wert darauf, dass bei allen klimaschonenden Lösungskonzepten und Tech-  
25 nologien stets eine Bewertung der gesamtökologischen und sozialen Auswirkungen erfolgt.  
26 Denn nur so kann die Energiewende langfristig erfolgreich sein.

27 In Zeile 56 ändern:

28 statt: Braunkohletagebaus auf den Weg gebracht.

29 neu: genehmigten Braunkohletagebaus auf den Weg gebracht. Dies ist aber nur ein erster  
30 Schritt zum Ausstieg aus der Braunkohle.

31 In Zeile 66 einfügen hinter "Verantwortung mit ökonomischer":

32 , also betriebs- und volkswirtschaftlicher

33 In Zeile 74-77 ändern:

34 statt: Es ist unser Ziel im Sinne eines Green New Deals die Unternehmen aller Branchen  
35 bei der umweltorientierten Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Pro-  
36 zesse zu unterstützen und so die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in unserem Land  
37 zu stärken.

38 neu: Es ist unser Ziel im Sinne eines Green New Deals die Unternehmen aller Branchen bei  
39 der umweltorientierten Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse  
40 zu unterstützen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in unserem Land  
41 und erhält und schafft sichere und gesunde Arbeitsplätze.

42 In Zeile 78 einfügen hinter "Wasserrahmenrichtlinie":

43 , die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen

44 In Zeile 81 einfügen hinter "entscheidend voranzubringen.":

45 Dabei ist jedoch der sichere Umgang mit den dabei zu verarbeitenden Daten zwingende  
46 Voraussetzung.

47 Nach Zeile 93 einfügen

48 Zur Verringerung des Eintrags von hochgiftigem Quecksilber in die Umwelt setzen  
49 wir uns für eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Kohlekraftwerke nach US-  
50 amerikanischem Vorbild ein.

51 Zeile 99 bis 105 ersetzen durch:

52 Auch wenn in Nordrhein – Westfalen bereits viel im Wasser- und Gewässerschutz er-  
53 reicht wurde bleibt dieser Bereich eine große Herausforderung. Es geht dabei nicht um  
54 Richtlinienumsetzung, sondern um unser Wasser in NRW. Die Europäischen Richtlinien  
55 unterstützen uns dabei, unsere eigenen Ziele zu erreichen. Wir nehmen die europaweit gel-  
56 tende Vorgabe ernst, dass unsere Gewässer und unser Grundwasser spätestens 2027 wieder  
57 einen naturnahen Zustand erreichen sollen. Dies zu erreichen ist insbesondere Aufgabe der  
58 Kommunen und der Wasserverbände, der sie sich auch bei knappen Kassen nicht entzie-  
59 hen dürfen. Gesetzlich vorgesehene Ausnahmen, die z. T. weniger strenge Ziele erlauben,  
60 sehen wir als solche – und nicht als beliebig anzunehmenden Regelfall.

61 Die Zielerreichung ist eng verknüpft mit der Verbesserung der Gewässerstruktur und der  
62 Durchgängigkeit. Lebendige, dynamisch fließende Gewässer mit ausreichenden Entwick-  
63 lungsräumen erfüllen vielfältige Funktionen. Sie erhöhen die Biodiversität und zugleich  
64 die Selbstreinigungskräfte, sind bedeutende Vernetzungsstrukturen im Biotopverbund, er-  
65 möglichen Wanderfischen wie Aal, Lachs und Maifisch vom Meer ins Land zukommen und  
66 gewährleisten einen natürlichen Hochwasserschutz. Außerdem bilden sie Erholungszonen  
67 für Menschen in der Stadt und auf dem Lande und tragen zur Identifikation der Menschen  
68 mit ihren Gewässern bei.

69 Dort wo bislang der naturnahe Zustand von Gewässern durch Wasserkraftwerke be-  
70 einträchtigt wird und effektive Durchgängigkeitsmaßnahmen unwirtschaftlich oder nicht  
71 machbar sind, muss es zu einer Ablösung der Wasserrechte und einem Rückbau der Wehre  
72 bis spätestens 2027 kommen. Nur so kann das im Bewirtschaftungsplan zur Wasserrah-  
73 menrichtlinie in NRW formulierte Ziel der Wiederherstellung der Durchgängigkeit erreicht  
74 werden. Der dabei entstehende geringe Verlust von regenerativer Energie ist dabei ver-  
75 tretbar. Dieser Verlust ist uns jedoch Verpflichtung, noch intensiver die Energiewende im  
76 Gesamtkontext voranzutreiben.

77 In Zeile 115 einfügen hinter "am Tag sauberes und trinkbares Wasser":

78 kostengünstig

79 In Zeile 116 ersetzen:

80 statt: Wasserversorgungssicherheit ist ein nicht zu vernachlässigender Standortvorteil.

81 neu: Eine auch langfristig bezahlbare Wasserversorgungssicherheit ist ein nicht zu ver-  
82 nachlässigender Standortvorteil, der nicht durch kurzfristige Privatisierungen aufs Spiel  
83 gesetzt werden darf.

84 In Zeile 118 ersetzen:

85 statt: Deswegen treten wir energisch gegen Salzeinleitungen in Flüsse wie die Weser ein.

86 neu: Deswegen treten wir energisch gegen Salzeinleitungen in Flüsse wie die Weser oder  
87 die Lippe ein.

88 In Zeile 120 einfügen hinter "Novellierung des Landeswasserrechtes":

89 sowie einer Novellierung der Düngeverordnung auf Bundesebene

90 Am Ende von Zeile 121 einfügen:

91 Dabei sind für uns klassische „end of pipe“ – Technologien wie die „Vierte Reinigungs-  
92 stufe“ nicht das eigentliche Ziel. Grundsätzlich gilt es, den Eintrag von Schadstoffen  
93 durch Aufklärung der VerbraucherInnen und konsequente Anwendung des Verursacher-  
94 prinzipis schon an den Quellen zu verhindern – z.B. durch Verzicht auf Mikroplastikstoffe in  
95 Reinigungs- und Kosmetikprodukten oder durch die stärkere Berücksichtigung der Um-  
96 weltverträglichkeit bei der Bewertung von Arzneimitteln.

97 Nach Zeile 128 einfügen:

98 Um dem Schutz des Wassers zusätzliche Impulse zu verleihen und das Bewusstsein für  
99 diese wertvolle Ressource in der Bevölkerung zu stärken werden wir in 2016 eine große  
100 „Wasser-Kampagne“ ins Leben rufen.

101 In Zeile 135 ändern

102 statt: Sie sind in der Lage,

103 neu: Natürliche, humusreiche Böden sind in der Lage,

104 In Zeile 144 ändern

105 statt: senken.

106 neu: halbieren.

107 In Zeile 144/145 ändern:

108 statt: Langfristig wird Neuversiegelung nur noch zugelassen, wenn an anderer Stelle ent-  
109 siegelt wird.

110 neu: Danach wollen wir Neuversiegelung nur noch zulassen, wenn an anderer Stelle ent-  
111 siegelt wird.

112 Nach Zeile 152 einfügen:

113 Vielfältiger Boden- und Flächenschutz braucht Alternativen. Eine ordnungsrechtliche  
114 Steuerung im Bereich Boden-, Wasserschutz und Landschaftsplanungen ist daher nö-  
115 tig. Bodennutzung muss Wasser-, Arten- und Landschaftsschutz berücksichtigen. Deshalb  
116 muss ein neuer ordnungsrechtlicher Rahmen gemeinsam mit den Bürgern und Eigentü-  
117 mern gedacht und entwickelt werden. Die ordnungsrechtlichen Steuerungs- und Rahmen-  
118 bedingungen müssen Anreize schaffen weniger intensiv zu wirtschaften oder Brachen zu  
119 reaktivieren, denn Neulandausweisungen für Wohnen, Gewerbe und Industrie sind immer  
120 noch attraktiver als die Nutzung und Wiederherstellung von Brachen, die eine Flächensa-  
121 nierung nach sich zieht. Kommunen brauchen hier Hilfestellungen um Flächen- und Bo-  
122 denschutz auch in der kommunalen Praxis durch ein intelligentes Flächenmanagement zu  
123 realisieren. Mögliche Lenkungsabgaben wie beispielsweise eine Versiegelungsabgabe könn-  
124 ten gezielt eingesetzt werden.

125 Nach Zeile 158 einfügen:

126 Die konsequente Sanierung von Altlasten schützt nicht nur Menschen und Wasser vor den  
127 dort schlummernden Giften. Sie schafft auch neue Entwicklungsspielräume für Städte und  
128 Gemeinden, ohne dabei Freiflächen zu „verbrauchen“.

129 Zeile 160 bis 204 ersetzen durch:

130 Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine der wichtigsten globalen Zukunftsaufgaben,  
131 festgeschrieben im „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (Convention of Biolo-  
132 gical Diversity) der UN. Weltweit sterben Tiere und Pflanzen 100 mal schneller aus als in  
133 vorindustrieller Zeit.

134 Es geht dabei nicht nur um den Verlust von Arten als Rohstofflieferanten, Nahrung oder  
135 Arzneimitteln. Wir verlieren auch einzigartige Naturschätze von großer Schönheit und  
136 einem über die anthropozentrische Sichtweise hinausgehenden Wert.

137 Auch in NRW ist das Naturerbe bedroht. Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft,  
138 Rohstoffabbau, Flächenverbrauch und Emissionen reduzieren die Lebensräume, der Kli-  
139 mawandel verändert die Lebensbedingungen, so dass viele Arten in ihrem Erhalt bedroht  
140 sind. Naturnahe Lebensräume werden seltener und verschwinden geräuschlos. Besonders  
141 die Artenzahlen des Offenlandes, d.h. der landwirtschaftlich genutzten Flächen haben in  
142 den letzten Jahren rapide abgenommen. Etwa 45 % der heimischen Tier-, Pilz- und Pflan-  
143 zenarten sind bereits ausgestorben oder gefährdet. Dies gilt auch für 55 % der Schmet-  
144 terlingsarten und 50 % der heimischen Vögel.

145 Der Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvor-  
146 sorge. Wir brauchen Rückzugsorte, in denen die Natur weitgehend ungestört vom Men-  
147 schen gedeihen kann. In der nördlichen Egge haben wir als Grundlage für einen Hotspot  
148 „Artenvielfalt“ das Projekt „Buchenwälder OWL“ auf den Weg gebracht, wo dem Bu-  
149 chenwald die Chance gegeben wird, sich wild und urwüchsig zu entwickeln. Die Senne als  
150 schützenswerte kostbare Naturlandschaft soll als Nationalpark bewahrt und entwickelt  
151 werden.

152 Die Strategie „Wald 2050“ soll die Interessen von Naturschutz, Erholung und Holzwirt-  
153 schaft im Wald neu gewichten.

154 NRW hat eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet, die die notwendigen Maßnahmen, die  
155 kurz-, mittel- und langfristig zu ergreifen sind, um den Negativtrend zu stoppen, auflistet.  
156 Die Umsetzung wird eine Herausforderung.

157 Wir müssen dafür eintreten, dass die Kiesabbauflächen begrenzt und der Bedarf aus Re-  
158 cyclingmaterial gedeckt wird. Innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen muss ein Netz  
159 verbindlich gesicherter Korridore und Rückzugsräume für die Offenlandarten entwickelt  
160 werden. Ein landesweiter Biotopverbund auf mindestens 15 % der Landesflächen ist er-  
161 forderlich. Der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt müssen auch in den  
162 Städten erfolgen. Gärten und öffentlichen Grünflächen können wichtige Beiträge leisten,  
163 wenn sie nicht alleine pflegeleicht konzipiert sind.

164 Denn die natürliche biologische Vielfalt in den unterschiedlichen Lebensräumen ist die  
165 wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Naturhaushalt. Und ein funktionie-  
166 render Naturhaushalt bildet die existentielle Lebensgrundlage für uns Menschen.

167 In Zeile 209/201 Reihenfolge ändern:

168 statt: müssen wir unsere politischen Anstrengungen auf die Kreislaufwirtschaft, Rohstof-  
169 feffizienz und Vermeidungsstrategien ausrichten.

170 neu: müssen wir unsere politischen Anstrengungen auf Vermeidungsstrategien, Rohstof-  
171 feffizienz und Kreislaufwirtschaft ausrichten.

172 In Zeile 223 einfügen hinter "wertige Stufe zurückführt.":

173 Dies erfordert eine weitgehende Entgiftung der Produktionsprozesse und ein innovati-  
174 ves Produktdesign. Hier sind die Kreativität und Innovationskraft der Unternehmen und  
175 Forschungseinrichtungen im Industrie- und Chemieland NRW besonders gefordert.

176 In Zeile 242/243 ändern:

177 statt: Durch die EU-Chemikalienverordnung REACH geht Europa gegen gefährliche, lang-  
178 lebigige Chemikalien vor

179 neu: Durch die EU-Chemikalienverordnung REACH hat Europa einen ersten wichtigen  
180 Schritt gemacht, um gegen gefährliche, langlebige Chemikalien vorzugehen,

181 In Zeile 245 ändern:

182 statt: Gerade Textilien und Lederwaren

183 neu: Nicht nur die Produktionsprozesse, sondern auch die Produkte, wie z.B. Spielzeug,  
184 Textilien oder Lederwaren

185 In Zeile 247 einfügen hinter "im Einzelhandel":

186 Dies gilt auch und insbesondere für nicht in der EU gefertigte Erzeugnisse.

187 In Zeile 223 ändern:

188 statt: Vielmehr muss die Nanotechnologie

189 neu: Die Nanotechnologie

190 Am Ende von Zeile 254 einfügen:

191 Auch dies erfordert eine Entgiftung der Produktionsprozesse und Produkte, aber auch  
192 einen gezielteren Umgang mit Arzneimitteln für Mensch und Tier.

193 In Zeile 271 einfügen hinter:

194 chen.

195 Kurzfristig fordern wir ein Verbot von Glyphosat, das von der IARC als „wahrschein-  
196 lich krebserzeugend“ eingestuft wurde. Die heute praktizierte Art der konventionel-  
197 len Bodenbewirtschaftung reduziert den Humusgehalt und verringert somit die CO2-  
198 Aufnahmefähigkeit der Böden.

199 In Zeile 279 ergänzen

200 statt: so dass wir beispielsweise

201 neu: so dass wir beispielsweise vielerorts

202 In Zeile 280 anfügen:

203 Inwieweit allein durch eine landwirtschaftliche Beratung ein ausreichend wirksamer Ge-  
204 wässerschutz erreicht werden kann, werden wir weiterhin kritisch beobachten.

205 In Zeile 300 einfügen

206 statt: gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung,

207 neu: artgerechte und gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung,

208 In Zeile 306 ergänzen

209 statt: den Bäuerinnen und Bauern

210 neu: den Bäuerinnen und Bauern und aufgeklärten Verbraucher\*innen

## **Begründung**

Umweltschutz ist nicht nur ein Gründungsthema der Grünen sondern vor dem Hintergrund des dramatischen Artensterbens und der rasanten durch den Menschen verursachten klimatischen Veränderungen eines der drängendsten Themen unserer Gegenwart. Vor diesem Hintergrund begrüßen die LAG „Ökologie“ und die LAG „Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum“ ausdrücklich die Initiative des Landesvorstandes diesem Thema neues Gewicht zu verleihen und dies durch ihren Antrag U-1 „Grünes NRW – Umwelt schützen, Lebensgrundlagen erhalten“ zum Ausdruck zu bringen. Umso wichtiger erscheint uns daher aber eine präzise wie perspektivisch ausgelegte Ausrichtung dieses Themas zu sein. Die beiden Landesarbeitsgemeinschaften stellen daher den vorliegenden Änderungsantrag.

## **Antragsteller\*innen**

LAG Ökologie

LAG Wald, Landwirtschaft & ländlicher Raum

Jan Boomers, KV Solingen

Johann Heller-Steinbach, KV Köln

Annette Kehl, KV Neuss

Arndt Kuhn, KV Rhein-Sieg

Friedrich Meyer, KV Oberberg

Andreas Müller, KV Essen

Thomas Reimeier, KV Lippe